

Allgemeine Bestimmungen

1. Öffnungszeiten:

Morgenbetreuung	7.00 h bis 8.00 h
Mittagstisch	11.30 h bis 13.30 h
Nachmittagsbetreuung	13.30 h bis 17.45 h
Ferienbetreuung	8.00 h bis 17.45 h
2. Nachmittagsbetreuung: es gilt ein einheitlicher Tarif, das heisst, es wird nicht unterschieden, ob der ganze oder nur der halbe Nachmittag in Anspruch genommen wird.
3. Wenn es der Betrieb zulässt, können Kinder die Tagesstrukturen kurzfristig tageweise besuchen.
4. Es werden mit den Eltern Betreuungsverträge abgeschlossen, in denen nebst den üblichen Personalien auch die Betreuungszeiten, der Beginn und Umfang der Betreuung, der Betreuungstarif sowie die Ferienregelung festgelegt sind. Die Betreuung umfasst Verpflegung, das Erledigen der Hausaufgaben und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dazu gehört auch das Erledigen von Ämtlis.
5. Die Anmeldung verlängert sich automatisch (ausser bei Wegzug aus der Gemeinde). Die Berechnung des Tarifes erfolgt aufgrund der letzten definitiven Steuerzahlen (satzbestimmendes Einkommen), Stichmonat ist der August.
6. Müssen die Eltern den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), so muss das im Voraus mit der Leitung besprochen werden.
7. Die Tarife können unter Einhaltung einer 4-monatigen Vorankündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung an die Eltern ändern.
8. Das Betreuungsgeld wird monatlich in Rechnung gestellt.
9. Die Tagesstrukturen sind während den Weihnachtsferien und zwei Wochen während den Sommerschulferien wegen Betriebsferien geschlossen. Zusätzlich sind die Tagesstrukturen an folgenden gesetzlichen / kirchlichen Feiertagen geschlossen:
Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt inkl. Freitag (Brücke), Pfingstmontag, Fronleichnam inkl. Freitag (Brücke), 1. August, 15. August, 1. November und 8. Dezember.
10. Die Eltern haften für ihre Kinder.
11. Innerhalb der mit den Eltern vertraglich abgemachten Betreuungseinheiten hat das Betreuungsteam die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder. Das Team kommuniziert mit Eltern, Lehrkräften und Kindergärtnerinnen bezüglich Absenzen und Veränderung des Betreuungsumfanges der einzelnen Kinder.

September 2010